



INTERNATIONALER  
VERBAND  
ZUM SCHUTZ VON  
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ

UNION INTERNATIONALE  
POUR LA PROTECTION  
DES OBTENTIONS  
VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

UNIÓN INTERNACIONAL  
PARA LA PROTECCIÓN  
DE LAS OBTENCIONES  
VEGETALES

GINEBRA, SUIZA

INTERNATIONAL UNION  
FOR THE PROTECTION  
OF NEW VARIETIES  
OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

## UPOV-Pressemitteilung Nr. 59

Genf, 1. Juni 2004

### BEITRITT DER REPUBLIK ÖSTERREICH ZUR AKTE VON 1991 DES INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMENS ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Die Regierung der Republik Österreich hat am 1. Juni 2004 ihre Urkunde über den Beitritt zu der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen hinterlegt.

Der Zweck der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.

Die Republik Österreich, die bereits einer der vierundfünfzig Verbandsstaaten der UPOV ist, ist der siebenundzwanzigste Staat, der durch die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens gebunden ist. Die Akte von 1991 wird für die Republik Österreich einen Monat nach der Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde, d. h. am 1. Juli 2004, in Kraft treten.

Die Akte von 1991 verstärkt den Schutz der Pflanzenzüchter (das „Züchterrecht“) und fördert die Pflanzenzüchtung noch wirksamer. Geschützte Sorten bleiben jedoch weiterhin als Ausgangsmaterial für die Schaffung weiterer Sorten verfügbar.

Für weitere Auskünfte über die UPOV wenden Sie sich bitte an das Sekretariat:

Tel.: (+41-22) 338 9155  
Fax: (+41-22) 733 0336

E-Mail: [upov.mail@wipo.int](mailto:upov.mail@wipo.int)  
Website: [www.upov.int](http://www.upov.int)

[Ende]